

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 21. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2012) und **Antwort**

#### Wie weiter mit dem Thyssen Krupp Grundstück?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann und zu welchen Konditionen ist der Rückkauf des sogenannten „Thyssen Krupp Grundstücks, bzw. die Rückabwicklung des Kaufvertrags erfolgt? Hat der Senat dabei einen finanziellen Verlust gemacht?

Antwort zu 1: Der Grundstückskaufvertrag mit der ThyssenKrupp AG ist bislang nicht rückabgewickelt worden. Entsprechende Verhandlungen mit dem Investor wären ggf. durch die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG zu führen. Da noch keine Rückabwicklung erfolgt ist, können auch keine Aussagen zu den Konditionen getroffen werden. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass Grundstücksgeschäfte grundsätzlich der Vertraulichkeit unterliegen und demzufolge im Rahmen der Beantwortung Kleiner Anfragen keinerlei Angaben zu Kaufpreisen, Verkehrswerten oder Entschädigungsleistungen gemacht werden dürfen.

Frage 2: Hält der Senat an dem Plan fest, das Grundstück in die Umgebungsplanung des Schlossplatzes, bzw. dem Freiraumplan des Humboldt Forums einzugliedern? Wenn ja, mit welcher Nutzungsvorgabe?

Antwort zu 2.: Die Grundstücksfläche wurde in das Wettbewerbsgebiet für die Freiraumgestaltung Umfeld Humboldt-Forum einbezogen. Die Auslobung beinhaltet keine konkrete Nutzungsvorgabe für diese Fläche. Dies bleibt dem Konzept der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer überlassen.

Frage 3: Wird der Senat das Grundstück dem Bebauungsplan I-219 Humboldt Forum zugefügt oder wird für das Grundstück ein eigener Bebauungsplan aufgestellt? Wie weit sind die Planungen hierfür vorangeschritten?

Antwort zu 3.: Hierüber wird der Senat erst im Ergebnis des Freiraumwettbewerbs für das Umfeld Humboldt-Forum entscheiden. Eine Geltungsbereichsänderung des Bebauungsplanes I-219 wurde bisher nicht eingeleitet. Die Aufstellung eines gesonderten Bebauungsplanes nur für dieses Grundstück ist nicht beabsichtigt.

Frage 4: Welche Auswirkungen hat dies auf die Planungsverfahren angrenzender Grundstücke?

Antwort zu 4.: Auswirkungen auf die Planungsverfahren angrenzender Grundstücke sind nicht erkennbar, da das Planwerk Innere Stadt die Planungsvorgaben definiert und diese ggf. im Rahmen von Grundstücksentwicklungen konkretisiert werden. Durch den Verzicht auf eine Bebauung im Bereich der ehemaligen Stechbahn bleibt die unverstellte Ansicht auf das ehemalige Staatsratsgebäude erhalten.

Berlin, den 15. Oktober 2012

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Okt. 2012)